

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sophie Ramdor, Christian Fühner, Anna Mareike Bauseneick, Lukas Reinken und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Mutterschutz in der Schule

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor, Christian Fühner, Anna Mareike Bauseneick, Lukas Reinken und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 13.01.2023

Nach der Gefährdungsbeurteilung nach §10 MuSchG Gefährdung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten Lehrerinnen u. a. dann, wenn sie keinen Mindestabstand von 1,5 m zu allen anderen Personen durchgehend einhalten können, eine Aussetzung der Präsenztätigkeit. Aufgrund dieser Regelung befinden sich vermehrt Lehrerinnen ab dem Tag im Homeoffice, an dem sie die Schulleitung von ihrer Schwangerschaft unterrichten. Vor allem an den Grundschulen und technisch weniger gut ausgestatteten allgemein- und berufsbildenden Schulen gestaltet sich der berufliche Alltag im Homeoffice im Regelunterricht nach Aussage betroffener Lehrkräfte schwierig oder als nicht umsetzbar und führt zu einer Mehrarbeit des übrigen Kollegiums.

1. Wie vielen Lehrerinnen an den allgemeinbildenden Schulen wurde in den Jahren 2020 und 2021 ein Beschäftigungsverbot in Bezug auf die Vor-Ort-Tätigkeit in der Schule ausgesprochen?
2. Wie vielen Lehrerinnen an den berufsbildenden Schulen wurde in den Jahren 2020 und 2021 ein Beschäftigungsverbot in Bezug auf die Vor-Ort-Tätigkeit in der Schule ausgesprochen?
3. Wie viele Lehrerinnen an den allgemeinbildenden Schulen befinden sich aktuell in einem Beschäftigungsverbot in Bezug auf die Vor-Ort-Tätigkeit in der Schule?
4. Wie viele Lehrerinnen an den berufsbildenden Schulen befinden sich aktuell in einem Beschäftigungsverbot in Bezug auf die Vor-Ort-Tätigkeit in der Schule?
5. Auf welchen wissenschaftlichen Daten basiert die Gefährdungseinschätzung der Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG bezüglich der Infektion durch das Coronavirus SARS-CoV-2?
6. Plant die Landesregierung, die Infektionskrankheit SARS-CoV-2 mit den anderen in der Gefährdungsbeurteilung nach §10 MuSchG genannten Krankheiten gleichzusetzen?